Konzeption

Jugend- und Kinderhaus Sauerland

„JuKi Sauerland“

(Kinder- und Jugendhilfeträger)



Träger: Jugend- und Kinderhaus Sauerland (JuKi Sauerland)

Frau Julia Wahnfried

Zanderweg 14-16

59846 Sundern

Tel. 02935/968774

Email: kontakt@juki-sauerland.de

Web: www.juki-sauerland.de

Trägervertretung: Julia Wahnfried (Diplom Pädagogin)

Stellvertretende Trägervertretung: Jasmin Thomas (staatlich anerkannte Erzieherin)

Sundern, den 30.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Das JuKi Sauerland – Träger…….S. 3

1.1. Leitbild des Trägers……S.3-4

1.2. Angebote des Trägers……S.4

1.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung……S.5-6

2. Das Haus Sorpesee- Einrichtung……..S.6-7

2.1. Leitbild und pädagogischer Ansatz……....S.7-9

2.2. Zielgruppen……....S.9-10

2.3. Aufnahmeverfahren- Schlüsselprozess im Haus Sorpesee……S.10-11

2.4. Personal……..S.12

2.5. Standort und Räumlichkeiten……S.13-15

2.6. Geschlechterbezogene Fragestellungen……S.16

2.7. Tiergestützte Angebote……S.16

2.8. Inklusion als Leitgedanke……S.17

2.9. Arbeit mit der Herkunftsfamilie und den Vormündern…… S.17-18

2.10. Schulische Förderung……S.18-19

2.11. Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung……S.19

2.12. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten……..S.20-21

2.13. Kooperationen……S.21-22

2.14. Standards der pädagogischen Betreuung und Qualitätssicherung im Haus Sorpesee…….. S.22-24

2.15. Hund als Begleiter im Haus Sorpesee……....S.25-26

3. Anhang

3.1. Beschwerdeverfahren

3.2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

3.3. Akute Kindeswohlgefährdung- Vorgehensweise

1. Das JuKi Sauerland- Träger

Das Jugend- und Kinderhaus Sauerland (JuKi Sauerland) ist ein privater Kinder- und Jugendhilfträger. Der Träger erbringt aktuell Angebote gemäß § 34, 35a SGB VIII. Gegründet wurde der Träger am 01.06.2019 in Sundern. Trägervertretung und Inhaberin ist Frau Julia Wahnfried, Diplom Pädagogin. Stellvertretende Trägervertretung ist Frau Jasmin Thomas (staatlich anerkannte Erzieherin). Der Träger bietet Jugendhilfeleistungen nach modernen Standards unter Vorhaltung eines Kinderschutzkonzeptes an. Das Angebot des JuKi Sauerland umfasst aktuell eine vollstationäre Wohngruppe mit insgesamt sechs Plätzen und einer innewohnenden Fachkraft. Besonders geeignet ist das Angebot für Kinder und Jugendliche, die einen intensivpädagogischen Betreuungsbedarf aufweisen.

1.1. Leitbild des Trägers

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und daraus resultierender Problemlagen und Herausforderungen, kommt es immer häufiger vor, dass Familien und junge Menschen Hilfe benötigen. Wenn sich Problemsituationen und Krisen häufen, dann kann die Erziehung des jungen Menschen zur Herausforderung werden, sodass Familien professionelle Unterstützungsangebote benötigen. Durch unsere Angebote möchten wir ressourcen- und lebensweltorientiert, unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten, Hilfe und Entlastung für junge Menschen und Familien schaffen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen in herausfordernde Situationen geraten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, insbesondere Kindern und Jugendlichen zu helfen, die nicht in ihren Familien leben können. Hierzu stellen wir Angebote gemäß § 34, 35a SGB VIII bereit. Gemeinsam mit den Jugendämtern ermöglichen wir passgenaue Hilfen für junge Menschen, damit eine Integration in die Gesellschaft ermöglicht werden kann. Der wertschätzende Umgang mit den jungen Menschen und Familien ist uns sehr wichtig und trägt zu gegenseitigem Verständnis bei. Allen Beteiligten Gehör zu schenken und sich an den unterschiedlichen Lebensvorstellungen der Menschen zu orientieren, ist uns ein großes Anliegen. Gemeinsam versuchen wir Lösungen für Problemsituationen zu finden und unterstützen langfristig, wenn der Hilfebedarf dies erfordert. Unser primärer Auftrag ist dabei die Sicherstellung des Kinderschutzes. Lebensperspektiven entwickeln und Rahmenbedingungen für Kinder bereitstellen, die ein geborgenes und

bedürfnisorientiertes Aufwachsen ermöglichen, dafür steht der Träger Jugend- und Kinderhaus Sauerland (JuKi Sauerland). Durch kontinuierliche Beziehungsarbeit und verlässliche Bezugspersonen, möchten wir Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zum Aufwachsen bieten, an dem sie sich entwickeln und wohlfühlen können. Durch kontinuierliche Unterstützung, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen orientiert, versuchen wir den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen und Vertrauen aufzubauen. Nur durch ein vertrauensvolles Miteinander und ein tiefes Verständnis für die individuellen Probleme und Lebenslagen, können Krisen gemeinsam bewältigt werden. Jungen Menschen eine langfristige Perspektive zu eröffnen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, das ist unser Ziel. Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung ist es uns in den letzten Jahren gelungen, Kinder, Jugendliche und Familien so zu unterstützen, dass eine langfristige Zusammenarbeit und Begleitung stattfinden konnten. So haben wir gemeinsam unterschiedlichste Lösungen für Probleme entwickeln können. Einige Kinder und Jugendliche konnten in ihre Familien zurückkehren, andere konnten wir dauerhaft an das Umfeld des Trägers binden und eine Integration in das Lebensumfeld ermöglichen. Eine enge Kooperation mit den Familien, Jugendämtern, Schulen, Therapeuten und (Fach-) Ärzten, trägt zum Erfolg unserer Arbeit bei. Gleichzeitig sind pädagogische Qualifikationen, berufliche Erfahrung sowie ständige Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/Innen obligatorisch und garantieren die Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Auch regelmäßige Supervisionen sind für uns selbstverständlich. Wir sind Mitglied des VPK Landesverband NRW und des Bundesverbandes (Verband privater Träger der Kinder- & Jugendhilfe).

1.2. Angebote des Trägers

Das JuKi Sauerland kann aktuell eine intensivpädagogische Wohngruppe mit insgesamt sechs Plätzen und innewohnender Fachkraft bereithalten. (siehe Punkt 2) Der Personalschlüssel liegt bei 1:1,2. Mit unserem derzeitigen Angebot einer vollstationären Wohngruppe möchten wir Kindern und Jugendlichen ein „Zuhause auf Zeit“ bieten, wobei Rückführungen unter Berücksichtigung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII angestrebt und unterstützt werden. Gleichzeitig gibt es aber auch die Möglichkeit einer langfristigen Unterbringung, wenn Rückführung keine Option darstellt.

1.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung

Um die Qualität der Leistungen des Trägers zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist eine halbjährliche Überprüfung der pädagogischen Konzeption und der Kinderschutzkonzeption obligatorisch. Notwendige Modifikationen der Konzeption finden in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt statt. Es gibt eine kontinuierliche, mindestens vierteljährliche Überprüfung der Standards des Trägers. Etwaige Anpassungen und Modifikationen der Standrads werden fristgerecht in Kooperation mit der pädagogischen Leitung des jeweiligen Angebots umgesetzt und protokolliert. Die Anpassung der Standards findet in den Angeboten stets unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs der zu Betreuenden und der damit einhergehenden personellen Ausstattung der Angebote satt.
Um die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen des Trägers zu sichern, finden dreimal jährlich Supervisionen zu unterschiedlichen Themen statt. Das Angebot einer Supervision kann auch nach Absprache von einem sozialpädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung wahrgenommen werden. Das Personal wird fortwährend hinsichtlich des Umgangs mit der Klientel geschult. Wir legen Wert darauf, dass unser pädagogisches Personal in regelmäßigen Abständen Fort- und Weiterbildungen besucht, um den zu Betreuenden professionell und sicher begegnen zu können. Monatlich findet eine Sitzung mit der Trägervertretung und der stellvertretenden Trägervertretung statt, um den Bedarf der pädagogischen Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern. Der gegenseitige Informationsaustausch dient der Sicherung der Standards des Trägers. Dies sorgt auch für eine reibungslose und komplikationslose Vertretung im Falle von Urlaub oder Krankheit. Gleichzeitig werden aktuelle Themen behandelt, der Umgang mit problematischen Klienten und die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in einem reziproken Prozess abgestimmt. Auch die Planung von Anschluss- und Folgemaßnahmen wird unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs geplant und schließlich im Hilfeplan noch einmal gemeinsam mit dem Helfersystem erörtert. In den monatlichen Sitzungen werden u.a. Beschlüsse gefasst, die fristgerecht umgesetzt werden. Dies wird protokolliert und ist für die Trägervertretung und stellvertretende Trägervertretung jederzeit einsehbar. Die Trägervertretung kommuniziert die Ergebnisse aus den Sitzungen mit dem pädagogischen Team und erarbeitet gemeinsam mit dem Team in einer gesonderten Teamsitzung die Neuerungen aus.

In den pädagogischen Angeboten finden im zweiwöchigen Rhythmus Teamsitzungen statt, in der alle relevanten und aktuellen Themen besprochen und protokolliert werden. Anhand des Protokolls ist die Umsetzung der einzelnen Punkte überprüfbar. Das Protokoll ist für jeden pädagogischen Mitarbeiter einsehbar. Ziel ist es auch die Teamentwicklung zu verbessern und die pädagogische Arbeit zu professionalisieren. Die Trägervertretung besucht regelmäßig Fortbildungen und Arbeitsgemeinschaften, wie die AG 78 „Hilfe zur Erziehung“ SGB VIII, an der die örtlichen Träger gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern teilnehmen und sich zweimal jährlich beraten und austauschen. Gemeinsam ist hier eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung erarbeitet worden.
Der Träger ist dem VPK- Landesverbund privater Träger angeschlossen. Hierdurch haben wir die Möglichkeit uns vierteljährlich mit anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nach §34ff. SGB VIII auszutauschen, aktuelle Themen zu besprechen und hinsichtlich neuester Entwicklungen und ggf. gesetzlicher Veränderungen zu beraten. Der VPK Landesverband bietet außerdem zweimal im Jahr Fortbildungen zu verschiedenen Themen an.

2. Das Haus Sorpesee- Einrichtung

Das Haus Sorpesee ist ein Angebot für Kinder- und Jugendliche gem. § 34, 35a SGB VIII mit einem erhöhten Betreuungsbedarf. Es können insgesamt sechs Plätze angeboten werden. Das Aufnahmealter liegt zwischen sechs und dreizehn Jahren. Das pädagogische Team besteht aus 5,0 sozialpädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen. Die Inhaberin und Trägervertretung der Einrichtung ist innewohnend und stellt eine permanente Konstante für die Kinder dar. Kinder und Jugendliche können so lange betreut werden wie Notwendigkeit besteht. Besonders geeignet ist das Angebot für Kinder und Jugendliche, die mittel- und langfristig betreut werden sollen, wobei eine Rückführung bei Stabilisierung familiärer Verhältnisse angestrebt wird. Gleichzeitig ist eine langfristige Unterbringung möglich, wenn Rückführungen ausgeschlossen sind. Der Personalschlüssel liegt bei 1:1,2. Mit unserem derzeitigen Angebot einer vollstationären Wohngruppe möchten wir Kindern und Jugendlichen ein „Zuhause auf Zeit“ bieten, wobei Rückführungen unter Berücksichtigung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII angestrebt und unterstützt

werden. Rückführungsprozesse in die Familie werden durch uns unterstützt und begleitet.

2.1. Leitbild und pädagogischer Ansatz

Grundsatz unserer Arbeit ist die Herstellung von „Beziehung“ und „Bindung“. Wir vertreten die Ansicht, dass wir Kinder und Jugendliche vor allem über den Aufbau einer vertrauensvollen und beständigen Beziehung erreichen. Durch den kleinen, überschaubaren Rahmen und die intensive Betreuung, gelingt es uns meistens eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und gemeinsam mit ihnen an ihren Lebensvorstellungen und Bedürfnissen zu arbeiten. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, gemeinsam mit uns an ihren Wünschen und Zielen zu arbeiten und mit Blick auf die individuellen Lebensvorstellungen und -ressourcen bestmöglich zur Verselbstständigung beizutragen. Dabei beziehen wir das Helfersystem kontinuierlich mit in den Hilfeprozess ein und legen großen Wert auf eine enge Kooperation. Die Rückführung der Kinder und Jugendlichen in das Herkunftssystem wird angestrebt und ist möglich, wenn das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in der Familie sichergestellt werden kann und eine positive Entwicklung möglich ist. Die Sicherstellung des Kinderschutzes steht an primärer Stelle. Im Hilfeplan wird die individuelle Ausgestaltung des Rückführungsprozesses erarbeitet.

Die Sorgeberechtigten bekommen grundsätzlich die Möglichkeit am Leben ihres Kindes teilzuhaben, indem sie z.B. an Geburtstagsfeiern teilnehmen oder Elternsprechtage begleiten. Denn für das Gelingen der Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten zumeist von großer Bedeutung. Eine Hospitation der Sorgeberechtigten in der Einrichtung ist nach Absprache möglich. Wir beherbergen auch Kinder und Jugendliche, wo der Kontakt zur Herkunftsfamilie aus verschiedenen Gründen schwierig ist oder nicht besteht, weil z.B. eine Kooperation kaum möglich ist. Diesen Kindern und Jugendlichen ermöglichen wir einen langfristigen Verbleib im Haus Sorpesee.

Aufgrund verschiedener problematischer Lebensumstände, emotionaler Entwicklungsverzögerungen, kognitiver Einschränkungen und/oder damit einhergehender psychosozialer Belastung, haben die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen oft Schwierigkeiten sich in verschiedenen Lebens- und Lernfeldern

zurechtzufinden und fallen immer wieder durch problematisches oder abweichendes (Sozial-) Verhalten auf. Gemeinsam mit der Herkunftsfamilie, den Jugendämtern, Schulen und Therapeuten versuchen wir mit den zu Betreuenden an der Bewältigung ihrer Probleme zu arbeiten und unterstützen sie bei der Lösungsfindung. Damit dies gelingt, ist es zunächst einmal wichtig, dass die jungen Menschen Vertrauen zu uns fassen. Das erreichen wir über eine kontinuierliche Beziehungsarbeit und individuelle Förderung, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht. Wir verbringen viel Zeit in der Natur, gehen gemeinsam sportlichen Aktivitäten nach und legen viel Wert auf Bewegung und abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten. Die Umgebung bietet uns durch die Wälder und Seen die Möglichkeit hierzu. Auch tiergestützte Angebote mit einem Hund, betreut durch die innewohnende Fachkraft, werden von einigen Kindern gut angenommen und können zur emotionalen Stabilisierungen der Kinder beigetragen.

Das Haus Sorpesee liegt in einer verkehrsberuhigten Zone, wenige Minuten Fußweg vom Sorpesee entfernt. Uns ist es wichtig, keinen klassischen Einrichtungscharakter zu vermitteln und den Kindern und Jugendlichen ein familienähnliches Aufwachsen in einer vertrauensvollen Umgebung zu ermöglichen. Dabei werden sie 24 Stunden im Schichtsystem von qualifizierten pädagogischen Fachkräften betreut. Zu den Kernzeiten am Nachmittag sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend. Pro Tag kalkulieren wir mindestens mit 6 Stunden, in denen 2 pädagogische Fachkräfte im Dienst sind, die wir nach Bedarf einsetzen. Die innewohnende Fachkraft unterstützt das pädagogische Team zu Spitzenzeiten am Nachmittag und bietet Individualangebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen an. Dies führt auch zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte am Nachmittag.

Ziel ist es die Kinder und Jugendlichen „dort abzuholen, wo sie stehen“ und sie bei der eigenständigen Lebensführung und individuellen Entwicklung im Rahmen ihrer Ressourcen zu unterstützen. Die lebensweltorientierte Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung ist es uns in den letzten Jahren gelungen, Kinder und Jugendliche dauerhaft an den Träger und das Umfeld zu binden, wo andere Systeme nicht greifen konnten. Wir verstehen wir uns als Ergänzung zum bestehenden Familiensystem. Ziel ist es benachteiligten und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit mit einer

intensiven Betreuung zu bieten, in welchem sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen entwickeln und wohlfühlen können. An oberster Stelle steht dabei der Kinderschutz. Durch unsere pädagogische Arbeit ist es uns in den letzten Jahren immer wieder gelungen Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gegangen sind, sich stark isoliert haben, kaum mit Menschen in Kontakt treten konnten oder ein problematisches Sozialverhalten gezeigt haben, zu stabilisieren. Die kontinuierliche Beziehungsarbeit ist von großer Bedeutung für die emotionale Stabilisierung der zu Betreuenden. Die Trägervertretung hat innerhalb des Hauses wohnt mit in der Einrichtung (innewohnend), was für Sicherheit und Stabilität sorgt. Zudem kann in Fällen der Krisenintervention schnell reagiert werden.
Im Haus Sorpesee ist es aufgrund der bedürfnisorientierten Ausrichtung, der geringen Planzahl und der Betreuungsdichte möglich, Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu fördern und ihnen einen familiären Rahmen zur Entwicklung zu bieten.

2.2. Zielgruppe

Im Haus Sorpesee werden Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren betreut.
Das Aufnahmealter bewegt sich zwischen 6 und 13 Jahren, wobei wir individuell unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen über eine Aufnahme entscheiden. Die Kinder und Jugendlichen können bis zum 18. Lebensjahr im Haus Sorpesee verbleiben. Darüber hinaus bietet der Träger Unterstützung bei der Verselbstständigung der Jugendlichen an. Die Ausgestaltung und der Umfang der Hilfe richtet sich nach dem Hilfeplan.
Das Angebot im Haus Sorpesee richtet sich an Kinder ab 6 Jahren mit einem erhöhten Betreuungsbedarf. Unser Angebot richtet sich an Kinder mit:

- kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen und daraus resultierenden Auffälligkeiten und Einschränkungen
- seelischen Beeinträchtigungen (§ 35a SGB VIII) und diagnostizierten Verhaltensstörungen gemäß ICD 10 (z.B. ADHS; sozial-emotionale Störungen)
- Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Traumatisierungen und daraus resultierenden Folge-Erkrankungen
- milieubedingten Gefährdungen

Die Aufnahme ist ausgeschlossen bei schweren psychiatrischen Diagnosen nach ICD 10 und einem langfristigen, chronifiziertem Substanzmittelmissbrauch.

2.3. Aufnahemeverfahren- Schlüsselprozess im Haus Sorpesee

Das Aufnahmealter bewegt sich zwischen 6 und 13 Jahren, wobei wir individuell unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen über eine Aufnahme entscheiden. Bei der Aufnahme eines Kindes berücksichtigen wir zudem stets die Konstellation der bestehenden Gruppe. Die Aufnahme gestalten wir individuell unter Einbeziehung der Eltern oder Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt. Es besteht die Möglichkeit, dass sich der/die zu Betreuende und die Sorgeberechtigten im Vorfeld die Einrichtung gemeinsam ansehen. Auch können wir ein Probewohnen anbieten oder im Vorfeld einen gemeinsamen Ausflug gestalten, um ein Kennenlernen zu installieren. Jedes Kind bezieht ein eigenes Zimmer, das in Absprache nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestaltet werden kann. Die Kinder und Jugendlichen können bis zum jungen Erwachsenenalter bei uns bleiben. Wir bieten Unterstützung bei der Verselbstständigung der Jugendlichen an.

Aufnahmen erfolgen in der Regel wie folgt:

- Anfrage wird von der Trägervertretung in Kooperation mit der pädagogischen Leitung des Hauses geprüft (Berichte, Diagnosen werden angefordert), umfassende Berichterstattung ist obligatorisch; sozialpädagogische Diagnosen werden kommuniziert und alle diagnostischen Berichte vorgelegt

- Auftragsklärung mit den Sorgeberechtigten/Vormünder und dem zuständigen Jugendamt
- Besprechung der Anfrage zwischen pädagogischer Leitung des Hauses und des pädagogischen Teams
- Feststellung des Bedarfs des Kindes/Jugendlichen; Abklärung von notwendigen Ressourcen und Eignung des Betreuungsangebots für den/die zu Betreuenden/e

- Kennenlernen des/der zu Betreuenden und Sorgeberechtigten bzw. Vormünder
- Ggf. Probewohntag/e vereinbaren
- Eignung des Betreuungsangebots für die/den zu Betreuende/n überprüfen und ggf. individuell anpassen, sofern dies unter Berücksichtigung individueller Leistungen und personeller Kapazitäten möglich ist. Ggf. Fachleistungsstunden nach Absprache im Hilfeplan § 36 SGB VIII installieren
- Positive oder negative Entscheidung bezüglich einer Aufnahme nach weiterer Besprechung zwischen Trägervertretung und der pädagogischen Leitung des Hauses

Ist die Aufnahmeentscheidung grundsätzlich vorstellbar, kommen verschiedene Anbahnungsmöglichkeiten in Frage:

- Kennenlernen des jungen Menschen, der Sorgeberechtigten und des zuständigen Jugendamtes bei uns im Juki-Sauerland oder im zuständigen Jugendamt
- Hospitation des zu Betreuenden in unserer Einrichtung über einen Tag.
- Probewohnen des zu Betreuenden über einen Tag und eine Nacht, wenn dies gewünscht wird

Nach der Anbahnung entscheiden alle am Hilfeprozess Beteiligten über die Aufnahme des jungen Menschen und das Aufnahmedatum. Die Sorgeberechtigten bekommen eine Informationsbroschüre über das Juki Sauerland und das Angebot Haus Sorpesee mit allen wichtigen Informationen und Ansprechpartnern.

Eine Aufnahme kann bei Platzkapazität zeitnah innerhalb weniger Tage erfolgen. Nach der Aufnahme wird das Kind in das Gruppenleben eingeführt.

2.4. Personal

Im Haus Sorpesee werden 5,0 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit bei einer Gruppengröße von 6 Kindern bzw. Jugendlichen beschäftigt. Der Personalschlüssel liegt bei 1:1,2.

Folgendes Personal wird vorgehalten:

Trägervertretung als innewohnende Fachkraft

Julia Wahnfried (Diplom Pädagogin)

Trägeraufgaben, betriebswirtschaftliche Leitung, Dienst- und Fachaufsicht, Diagnostik und Beratung, Verwaltungsaufgaben, Vertretung bei Urlaub und Krankheit

Stellvertretende Trägervertretung und Gruppenleitung

Jasmin Thomas (Studium Lehramt; Studium Sozialmanagement; staatlich anerkannte Erzieherin; Inklusionsfachkraft)

Pädagogische Fachkräfte

Insgesamt 5,0 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit

Stundenumfang: 40 Stunden pro Woche bei einer 6-Tage Woche im Schichtdienst tätig. Es findet eine 24 Stunden- Betreuung im Schichtsystem von qualifizierten pädagogischen Fachkräften satt. Zu den Kernzeiten am Nachmittag sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend. Pro Tag kalkulieren wir mindestens mit 6 Stunden, in denen 2 pädagogische Fachkräfte im Dienst sind, die wir nach Bedarf einsetzen. Die innewohnende Fachkraft unterstützt das pädagogische Team zu Spitzenzeiten am Nachmittag und bietet Individualangebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen an. Dies führt auch zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte am Nachmittag.
Über Nacht ist eine pädagogische Fachkraft anwesend. Bei Bedarf (z.B. in Krisensituationen) kann die Trägervertretung hinzugezogen werden. Die pädagogischen Mitarbeiter werden tarifangebunden entlohnt.

Weiteres Personal

- Wirtschaftsdient
- Hauswitschaft

2.5. Standort und Räumlichkeiten

Das Haus Sorpesee befindet sich in Sundern- Langscheid (NRW) am Sorpesee. Die Stadt Sundern verfügt über vielfältige Bildungsangebote und gute Verkehrsanbindungen. Nächstgrößere Städte wie Dortmund, Bochum, Hamm oder Hagen sind schnell und bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Aufgrund der günstigen Lage des Hauses können viele interessante Ausflugsziele innerhalb kürzester Zeit angesteuert werden. Der Sorpesee ist fußläufig in 5 Minuten zu erreichen. Hier können die Kinder viele verschiedene Freizeitaktivitäten unter Einbindung zahlreicher Vereine ausüben (schwimmen; surfen; rudern, segeln, klettern etc.) Sportvereine befinden sich direkt im Ort. Im ca. 15 km entfernten Vosswinkel befindet sich ein Wildpark, der zudem weitere Attraktionen, wie z.B. einen Kletterpark und mehrere Wildgehege bereithält. Außerdem verfügt Sundern, sowie das gesamte Sauerland, über zahlreiche Wandermöglichkeiten durch nahegelegene Wälder.

Das Haus befindet sich in einer verkehrsberuhigten Straße in bevorzugter Lage. Weiterführende Schulen (Gymnasien; Realschulen; Hauptschulen und Berufsschulen) sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sowie Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ befinden sich in den Nachbarstädten Arnsberg und Neheim.

Insgesamt verfügt das Haus über eine Wohnfläche von 340 qm. Gemeinsam genutzt werden folgende Räumlichkeiten:

- Wohn- und Esszimmer (mit Möglichkeit zur Mediennutzung, WZ 28qm, EZ 29qm)
- 6 Kinder- bzw. Jugendzimmer (Einzelzimmer), wobei ein Zimmer zur Vor-Verselbstständigung genutzt werden kann (eigener Wohnbereich mit Bad und eigener Haustür bei Bedarf; Küche der Wohngruppe wird von dem/der Jugendlichen mitgenutzt)
- Küche (17,5qm)
- 4 Bäder
- Spielzimmer mit Spielmöglichkeiten
- Garten
















GAME ON

2.6. Geschlechtsbezogene Fragestellungen/ Sexualpädagogik

Das Haus Sorpesee beherbergt Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren. Durch intensive Auseinandersetzung mit den Themen der Sexualpädagogik und Fortbildungen zu den Themen sexuelle Prävention, sind wir bezüglich der Thematik gut aufgestellt. Wir achten außerdem darauf, dass wir sowohl weibliches als auch männliches pädagogisches Fachpersonal beschäftigen, sodass die Kinder und Jugendlichen immer einen Ansprechpartner zu Fragen der sexuellen Entwicklung und Identitätsfindung haben.
In monatlich stattfindenden Kinderteamsitzungen werden Themen aus den Bereichen der geschlechterbezogenen Fragen/Themen und der Identitätsfindung besprochen. Außerdem finden alle drei Monate Kinderteamsitzungen zur sexuellen Prävention statt.

2.7. Tiergestützte Angebote

Im Haus Sorpesee arbeiten wir zeitweise tiergestützt mit einem Hund. Die Trägervertretung als innewohnende Fachkraft des Hauses setzt ihren Hund individualpädagogisch im Rahmen einer 1:1 Betreuung ein und arbeitet von Zeit zu Zeit tiergestützt, wenn Kinder und Jugendliche einen Zugang zu dem Tier finden. Hierbei wird darauf geachtet, inwieweit die Kinder und Jugendlichen dies wünschen und annehmen können. Viele junge Menschen im Haus Sorpesee reagieren sehr gut auf das Tier, öffnen sich emotional und sind plötzlich in der Lage über Bedürfnisse zu sprechen. Dies betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, die bindungsgestört sind und das Vertrauen in Menschen häufig verloren haben. Hier dient der Hund als „Brückenbauer“ zwischen dem Kind und der Pädagogin. Es ist mitunter sehr erstaunlich zu sehen, wie manche Kinder, die lange Zeit nicht über Emotionen und Erlebnisse sprechen konnten, plötzlich öffnen und schrittweise wieder Vertrauen fassen.
Näheres zum Umgang mit dem Hund unter Berücksichtigung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen, ist im Punkt 2.15 Der Hund als Begleiter im Haus Sorpesee dargelegt.

2.8. Inklusion als Leitgedanke

Im Haus Sorpesee leben Kinder mit und ohne intellektuelle/seelische Beeinträchtigungen. Alle hier lebenden Kinder und Jugendlichen lernen wie selbstverständlich, dass „anders sein“ keineswegs negativ ist und ein gemeinsames Lernen und Miteinander in unsrer Gesellschaft ein Grundrecht ist. Es fördert nicht nur die gegenseitige Akzeptanz untereinander, sondern auch im positiven Sinne das gegenseitige Miteinander, Verständnis und Sozialverhalten der jungen Menschen. Die zu Betreuenden helfen sich gegenseitig, lernen Rücksicht auf andere Menschen zu nehmen und können Rollen einnehmen, die Ihnen mehr Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein verleihen. Denn wenn sie anderen helfend und unterstützend zur Seite stehen können, dann fühlen Sie sich gebraucht und wertgeschätzt. Gleichzeitig führt dies zu mehr gegenseitigem Verständnis, denn die jungen Menschen lernen, dass niemand perfekt, aber jeder einzigartig ist. Wir benötigen dringend mehr Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung in unserer Gesellschaft, sei es für Minderheiten oder auf verschiedene Weise beeinträchtige Menschen. Inklusion ist eine Haltung, die wir den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln versuchen. Ziel ist es, dass die jungen Menschen nicht nur lernen zu tolerieren und zu akzeptieren, sondern Beeinträchtigten und Minderheiten in der Gesellschaft irgendwann und im besten Fall wertschätzend begegnen können.

Gleichzeitig profitieren die intellektuell u. seelisch beeinträchtigten jungen Menschen enorm von den nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Sie schauen sich vieles ab, lernen wie selbstverständlich von den anderen Kindern und Jugendlichen und erleben Akzeptanz und Normalität. Sie bekommen aufgrund ihrer Beeinträchtigung keine Sonderrolle zugeschrieben und werden als andersartig klassifiziert. Sie partizipieren am Gruppenalltag mit allen Rechten, aber auch Pflichten wie alle anderen, nicht beeinträchtigte junge Menschen und sind genauso verantwortlich für das soziale und verantwortungsvolle Miteinander in der Gemeinschaft. Dies vermitteln wir alltäglich und leben es in Vorbildfunktion durch unsere Haltung und unseren Wertekonsens vor.

2.9. Arbeit mit der Herkunftsfamilie und den Vormündern

Maßgeblich für den Erfolg der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Haus Sorpesee ist die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, zumal die meisten jungen

Menschen in regelmäßigen Abständen Besuchskontakte mit ihren Eltern haben oder regelmäßige Telefonkontakte stattfinden. Uns ist es wichtig, dass die Sorgeberechtigten eine vertrauensvolle Beziehung zu uns aufbauen, denn eine gute Kooperation zwischen den Sorgeberechtigten und der Einrichtung ist maßgeblich für den Erfolg der Maßnahme und eine positive Entwicklung des/der zu Betreuenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Sorgeberechtigten in ihrem Erziehungsverhalten und –handeln. In wöchentlich stattfindenden Telefonaten sprechen wir mit den Eltern über Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen und stehen beratend und unterstützend zur Seite. Außerdem besteht für die Sorgeberechtigten die Möglichkeit nach Absprache bei uns im Haus zu hospitieren, um sich einen Eindruck über die pädagogische Arbeit und das Gruppenleben zu verschaffen. Wir bieten in Einzelfällen auch Hausbesuche bei Eltern an, um sie in ihrem erzieherischen Handeln zu unterstützen oder in Krisen zu intervenieren. An Terminen, wie z.B. Elternsprechtagen oder Beratungsgespräche können die Sorgeberechtigten jederzeit teilnehmen. Auch bei der Rückführung der Kinder und Jugendlichen in das Herkunftssystem unterstützend wir gern und umfassend nach Maßgabe der Hilfeplanung.

Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Vormündern ist obligatorisch und wichtig für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in unserem Haus. Wir legen sehr viel Wert auf regelmäßige Besuche des Vormunds, da es von enormer Wichtigkeit ist, dass die jungen Menschen auch außerhalb der Wohngruppe einen festen und konstanten Ansprechpartner haben und bestenfalls eine vertrauensvolle Beziehung zu selbigem aufbauen können. Gleichzeitig ist es von unschätzbarem Wert, wenn der Mündel weiß und sieht, dass es eine Person gibt, die sich ausschließlich um sein/ihr Wohlergehen bemüht. Deshalb legen wir sehr viel Wert auf regelmäßige, konstante Besuche der Vormünder, die kontinuierlich von uns über die Entwicklung ihrer Mündel informiert werden.

2.10. Schulische Förderung

Um eine optimale schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, kooperieren wir sehr eng mit den einzelnen Schulen. Das schulische Angebot in der Umgebung ist sehr vielfältig. Im Hinblick auf die optimale Beschulung

der jungen Menschen sind wir sehr breit aufgestellt, denn zahlreiche Regelschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen und Förderschulen mit verschiedenen Schwerpunkten befinden sich in den ca. 3-15km entfernten Nachbarstädten und sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Kinder und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, werden sogar von einem Taxiunternehmen direkt vor der Haustür abgeholt und auch wieder zurückgebracht. In den Nachbarstädten Arnsberg und Neheim befinden sich Förderschulen mit den Schwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Sprachentwicklung“ und Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernbehinderung“. Regelschulen wie Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen befinden sich ebenfalls in den rund 15km entfernten Nachbarstädten Arnsberg, Neheim und Sundern.

2.11. Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

Es gehört zu unseren Ansprüchen, eine bestmögliche medizinische Versorgung der jungen Menschen zu gewährleisten. Nach Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen werden wir deshalb stets umgehend vorstellig bei unserem Kinderarzt, dem Allgemeinmediziner und dem Zahnarzt des Nachbarortes.
Eine gründliche Anamnese und die Überprüfung des Gesundheitszustandes sind grundlegende Bestandteile des Aufnahmeprozesses und darüber hinaus wichtig, um den Schutzauftrag wahrzunehmen und mögliche Gefährdungen der anderen Kinder und Jugendlichen auszuschließen. Zahlreiche Allgemeinmediziner, Kinderärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind in einem Umkreis von 3-15km gut zu erreichen, sodass eine optimale medizinische Versorgung in akuten Krankheitsfällen, bei chronischen Erkrankungen und Vorsorgeuntersuchungen gesichert ist.
In regelmäßigen Abständen werden die jungen Menschen zwecks Vorsorgeuntersuchungen bei unserem Kinderarzt bzw. Allgemeinmediziner vorstellig. Kinder und Jugendliche, die medikamentös behandelt werden müssen, werden regelmäßig von einem Facharzt/In und/oder einem/r Psychiater/In untersucht.

2.12. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Um den Kindern und Jugendlichen auch innerhalb des Hauses die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Mitgestaltung des Gruppenalltags zu partizipieren, aber auch Beschwerden an uns heranzutragen, halten wir mindestens einmal monatlich eine Kinderteamsitzung ab. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten bieten wir täglich einen Raum, damit die jungen Menschen ihre Anliegen und Wünsche äußern, diskutieren und mit dem pädagogischen Fachpersonal besprechen können. Gleichzeitig haben die zu Betreuenden auch zu jeder Zeit die Möglichkeit sich vertrauensvoll an einen pädagogischen Betreuer ihrer Wahl zu wenden, um ihre Sorgen und Nöte vorzutragen. Auch Außenstehende im nahen Umfeld können jederzeit involviert werden. Durch das gute nachbarschaftliche Verhältnis, haben die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit sich jederzeit vertrauensvoll an einen Nachbarn zu wenden. Die Reflexion der einzelnen Problemlagen findet ausschließlich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung statt. Im Anschluss daran werden, wenn nötig und erforderlich, externe Träger, Einrichtungen und Fachkräfte (z.B. Beratungsstellen, Schulen, Kinderschutzfachkräfte) hinzugezogen. Uns ist bewusst, dass wir durch die Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, die auch immer die Gefahr birgt, dass es trotz einer vertrauensvollen Beziehung zu Missverständnissen und Konflikten zwischen den jungen Menschen und Betreuern/Innen bzw. Sorgeberechtigten/Vormündern und Betreuern/Innen kommen kann. Auch gibt es die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen sich in ihren Interessen und Wünschen übergangen fühlen und dadurch Infrage stellen, ob der/die pädagogische Fachkraft tatsächlich an ihrem Wohlergehen und ihrer Entwicklung interessiert ist. Um hier präventiv vorzubeugen und den jungen Menschen zu zeigen, dass sie sich angstfrei in der Einrichtung bewegen können, haben wir Bögen mit allen wichtigen Kontakten und Telefonnummern (Landesjugendamt, örtliches Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen etc.) griffbereit ausgelegt. Zudem gibt es einen „Kummerkasten“ in der Gruppe, durch den die Kinder und Jugendlichen uns ihre Anliegen und Sorgen mitteilen können. Dieser wird täglich geleert und bei Bedarf besprochen. Unser oberstes Ziel ist es, dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIIII nachzukommen und die Schutzbefohlenen in ihren individuellen Anliegen ernst zu nehmen. Dies gelingt nur, wenn die zu Betreuenden auch außerhalb des geschützten und vertrauensvollen Rahmens der Einrichtung

Beschwerdemöglichkeiten vorfinden. Um dem Schutzauftrag nachzukommen, haben wir eine Kinderschutzvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt (Jugendamt Sundern) ausgearbeitet. Die Kinderschutzbeauftragte des örtlichen Jugendamtes wird einmal im Jahr von der Trägervertretung in die Einrichtung eingeladen, um sich den Kindern und Jugendlichen vorzustellen. So haben die Kindern und Jugendlichen im Haus Sorpesee die Möglichkeit, bei Beschwerden und Sorgen einen persönlichen Ansprechpartner zu kontaktieren. Außerdem haben wir die jungen Menschen darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die externe Ombudsschaft NRW wenden können, um Anliegen vorzutragen.

Im Anhang finden sie eine genaue Verfahrensbeschreibung zum Umgang mit Beschwerden.

2.13. Kooperationen

Das Haus Sauerland kooperiert mit zahlreichen Behörden, Ämtern, Einrichtungen und Kliniken, damit eine optimale Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt ist.

Ämtern:

- Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt (Stadt Sundern)
- Kooperation mit den Jugendämtern der zu Betreuenden
- Kooperation mit den Rehabilitationsträgern (SBG IX)

Behörden:

- Kooperation mit der Polizei Sundern und Neheim-Hüsten
- Kooperation den Meldebehörden in Sundern
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt in Arnsberg
- Kooperation mit Fachärzten, Kliniken und Beratungsstellen aus der nahen Umgebung (Umkreis: 3-20km)
- Kooperation mit der LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie im Meschede

- Kooperation mit dem Haus Walstedde in Drensteinfurt zur diagnostischen Abklärung
- Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Unna- Königsborn
- Kooperation mit der Familienberatungsstelle des SkF in Sundern
- Kontaktpflege zu Meldebehörden in Sundern, Arnsberg und Meschede

Schulen und Ausbildungsbetriebe:

- enge Kooperation mit den Förderschulen, Regelschulen und weiterführenden Schulen der zu Betreuenden
- Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, wie z.B. einem Garten- und Landschaftsbauunternehmen im Nachbarort oder einem Bauunternehmen im Nachbarort Sundern-Hachen

Andere Träger und Einrichtungen nach § 34 SGB VIII

- Regelmäßiger Austausch und Kooperation mit anderen Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII
- Kooperation mit anderen Trägern hinsichtlich der Anschlussmaßnahmen
- Kontinuierliche Kooperation mit dem VPK-Landesverband privater Träger mit Sitz in Plettenberg

2.14. Standards der pädagogischen Betreuung und Qualitätssicherung im Haus Sorpesee

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit im Huas Sorpesee nach Maßgabe der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zu gewährleisten, gibt es hier definierte Standards, die kontinuierlich von der Trägervertretung in Kooperation mit der pädagogischen Leitung überprüft werden. Die pädagogische Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Standards nach Maßgabe des Trägers obliegt der pädagogischen Leitung des Angebots. Hierzu gehören:

- Koordination der Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen
- Koordination der Dienste und Dienstzeiten der pädagogischen Mitarbeiter
- Einhaltung der pädagogischen Konzeption und Kinderschutzkonzeption sowie der damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII muss die Trägervertretung grundsätzlich hinzugezogen werden. Hierzu gibt es eine klare Handlungsleitlinie, die allen pädagogischen Mitarbeitern des Hauses bekannt ist.
- Tägliche, ausführliche Übergaben zwischen den diensthabenden pädagogischen Mitarbeitern. Führen eines Übergabebuchs zur Informationsweitergabe
- Tägliche Dokumentation der Entwicklungsverläufe der zu Betreuenden
- halbjährliche Anfertigung von Berichten und Entwicklungsverläufen der jungen Menschen
- Hilfe zur Bewältigung der psychosozialen Probleme der jungen Menschen (enge Kooperation mit Fachärzten der ca. 20km entfernten LWL Tagesklinik in Meschede, die LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg, der 3km entfernten Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Sundern, der 3km entfernten Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin in Sundern, Haus Walstedde in Drensteinfurt)
- Hilfe und Unterstützung bei durch Fachärzten diagnostizierten psychischen Störungsbildern (Hinzuziehung von Fachärzten aus der Ambulanz der LWL Tagesklinik in Meschede zur diagnostischen Abklärung; Hinzuziehung von Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten aus der nahen Umgebung, Hinzuziehung des Kinderarztes, Hinzuziehung des Haus Walstedde in Drensteinfurt zur ambulanten diagnostischen Abklärung (ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtung))
- Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei Hilfeplangesprächen

- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. SGB VIII durch eine Kinderschutzvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt
- Gewährleistung von Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten (monatliche Kinderkonferenzen, Kummerkasten und ausliegende Beschwerdebögen mit konkret benannten Kontakten)
- Planung und Anbahnung von Folgemaßnahmen in Kooperation mit der Trägervertretung
- Kontaktpflege der Einrichtung zu den belegenden Jugendämtern
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit der Einrichtung zu den Sorgeberechtigten und Vormündern
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Realisierung der individuellen und bedürfnisorientierten Lebensführung
- Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Erstellung bzw. Nachkontrolle der Entwicklungsberichte für die Jugendämter
- Qualitätsmanagement durch zweiwöchige Teamsitzungen mit dem pädagogischen Fachpersonal des Angebots, monatliche Teamsitzungen mit der Trägervertretung und der stellvertretenden Trägervertretung; Kinderteamsitzungen, Mitarbeitergespräche
- schriftliche Dokumentation aller Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen (täglich)
- Darstellung von Entwicklung in Entwicklungsberichten an den Kostenträger auf Grundlage der Hilfeplanung § 36 SGB VIII (halbjährlich zur Vorlage im Hilfeplangespräch)
- Anfertigung von Sonderberichten bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen zur Vorlage bei dem zuständigen Jugendamt
- Ausbildung von Erzieher/Innen und Praktikannten/Innen

2.15 Hund als Begleiter im Haus Sorpesee

Der Hund von Frau Wahnfried (Trägerinhaberin und Leitung), nimmt zeitweise bis selten am Gruppenleben im Haus Sorpesee teil. Dabei ist zu erwähnen, dass der Hund sich ausschließlich nur in Begleitung von Frau Wahnfried in der Gruppe bewegt und zu keiner Zeit alleine, d.h. unbeaufsichtigt mit den Kindern und Jugendlichen ist. Die Kinder und Jugendlichen wurden hinsichtlich des Umgangs mit dem Hund geschult. Dies ist protokolliert und wird in regelmäßigen Kinderteamsitzungen thematisiert. (Protokoll liegt der Konzeption bei). Der Hund hat einen geeigneten Rückzugsort in den Räumlichkeiten von Fr. Wahnfried. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus Sorpesee, da Fr. Wahnfried innewohnende Fachkraft ist. Der Hund befindet sich daher ohnehin fast ausschließlich in den Räumlichkeiten von Frau Wahnfried und hat selten Kontakt zu den Kindern. Er wird ausschließlich für pädagogische Interventionen mit in die Gruppe genommen und auch nur dann, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht und den Kontakt im Rahmen eines tiergestützten Angebots einfordert.

Alle Sorgeberechtigten sind über den Hund informiert, der sich zeitweise in der Wohngruppe in Begleitung von Fr. Wahnfried befindet. Die Sorgeberechtigten haben ihr schriftliches Einverständnis gegeben. Vor Neu-Aufnahme eines Kindes in die Wohngruppe Haus Sorpesee wird geklärt, ob sich die Kinder und Sorgeberechtigten mit der zeitweisen Teilnahme des Hundes am Gruppengeschehen einverstanden zeigen. Auch wird eine eventuell vorhandene Hundehaarallergie in Erfahrung gebracht. Das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten und Kinder/Jugendlichen ist obligatorisch. Sollten sich Sorgeberechtigte und Kinder mit der zeitweisen Teilnahme des Hundes am Gruppengeschehen einverstanden zeigen, so wird auch das fallzuständige Jugendamt über den Hund informiert.

Frau Wahnfried verpflichtet sich, sich an die geltenden Regularien des Tierschutzgesetzes NRW und Landeshundegesetzes NRW (Landeshundegesetz – LHundG NRW) über das Halten und Führen von Hunden und der zugehörigen Durchführungsverordnung (DVO LHundG NRW) zu halten.

Der Hund ist kein gefährlicher Hund im Sinne des § 3 LHundG NRW oder ein Hund bestimmter Rasse im Sinne des § 10 LHundG NRW.

Maßnahmen zum Infektionsschutz werden eingehalten. Die Räumlichkeiten werden täglich gesäubert. Verunreinigungen durch den Hund werden sofort entfernt. Die Kinder und Jugendlichen sind in die Hygienemaßnahmen eingewiesen.

Der Träger hat gegenüber dem LWL-Landesjugendamt Westfalen schriftlich bestätigt, dass der Hund kein gefährlicher Hund im Sinne des § 3 LHundG NRW ist.

4. Anhang

4.1. Beschwerdeverfahren

Zentrale Fragestellung:

„Wie gehen wir mit Beschwerden der Kinder- und Jugendlichen sowie der Sorgeberechtigten um?“

Wer Träger und die Einrichtungen des Trägers nehmen die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigen zu jeder Zeit mit ihren Wünschen, Anliegen, Sorgen und Nöten ernst. Jede/r zu Betreuende sowie die Sorgeberechtigten haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich vertrauensvoll an eine pädagogische Fachkraft zu wenden oder die Trägervertretung hinzuzuziehen. Gleichzeitig haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit sich vertrauten Personen aus dem nahen Umfeld (Lehrer, Nachbarn, Familienangehörige der Kinder und Jugendlichen, Familienangehörige des pädagogischen Teams etc.) zu öffnen. Konkret bieten wir verschiedene Beschwerdemöglichkeiten an:

- Einzelgespräche mit den zu Betreuenden und den Sorgeberechtigten unter Hinzuziehung einer von den Kindern auserwählten Vertrauensperson
- Monatlich stattfindende Kinderteamsitzungen, um Beschwerden vorzutragen
- Bereitstellung eines Kummerkastens. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit Briefe zu schreiben, um uns Sorgen und Nöte mitzuteilen. Der Kummerkasten wird einmal pro Tag von dem pädagogischen Fachpersonal geleert
- Bereitstellung von Telefonnummern durch einen öffentlichen Aushang neben dem Kummerkasten, mit allen wichtigen Nummern von Behörden und Ämtern, an die sich die Kinder und Jugendlichen wenden können:
  a. Des örtlichen Jugendamtes
  b. Des Landesjugendamtes und der Ansprechpartner
  c. Der Polizei
  d. Von Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in der nahen Umgebung

In der folgenden Tabelle wird der Umgang mit Beschwerden konkreter aufgeführt.

Beschwerden über Regeln, abweichende Verhaltensweisen anderer Kinder oder des Betreuungspersonals, die <u>keine</u> Kinderschutzthemen nach § 8a SGB VIII beinhalten	**Beschwerden über Kinder, das Betreuungspersonal, Ereignisse, die Kinderschutzthemen nach § 8a SGB VIII beinhalten**
* Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten * Hinzuziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten * Besprechung im wöchentlich stattfindenden pädagogischen Team * Lösungsmöglichkeiten erarbeiten unter Hinzuziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten und ggf. anschließende Besprechung in der Kinderteamsitzung (Regeln erarbeiten; Vereinbarungen treffen; Einhaltung überprüfen durch Rücksprache mit Beteiligten)	* Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und dem Sorgeberechtigten führen * Kinderschutzvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt hinzuziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft kontaktieren und hinzuziehen * Meldepflicht einhalten (Informationsweitergabe an das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt) * Sorgeberechtigte des Kindes/Jugendlichen in Kenntnis setzen und hinzuziehen * Berichte zu den Geschehnissen anfertigen und an das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt weiterleiten * ggf. Hinzuziehung der Justizbehörden (z.B. Polizei Sundern) * Lösungsmöglichkeiten zum Schutze der Kindes/Jugendlichen finden (interne Lösungsmöglichkeiten in Absprache mit den Jugendämtern, dem örtlichen Jugendamt und dem LWL überprüfen und treffen; Kontaktaufnahme zu

	Jugendämtern bezüglich der Unterbringung in einer anderen Maßnahme; Unterbringung z.B. in einer Psychiatrie/Jugendschutzstelle etc.)

4.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung- Verfahrensablauf im Juki Sauerland

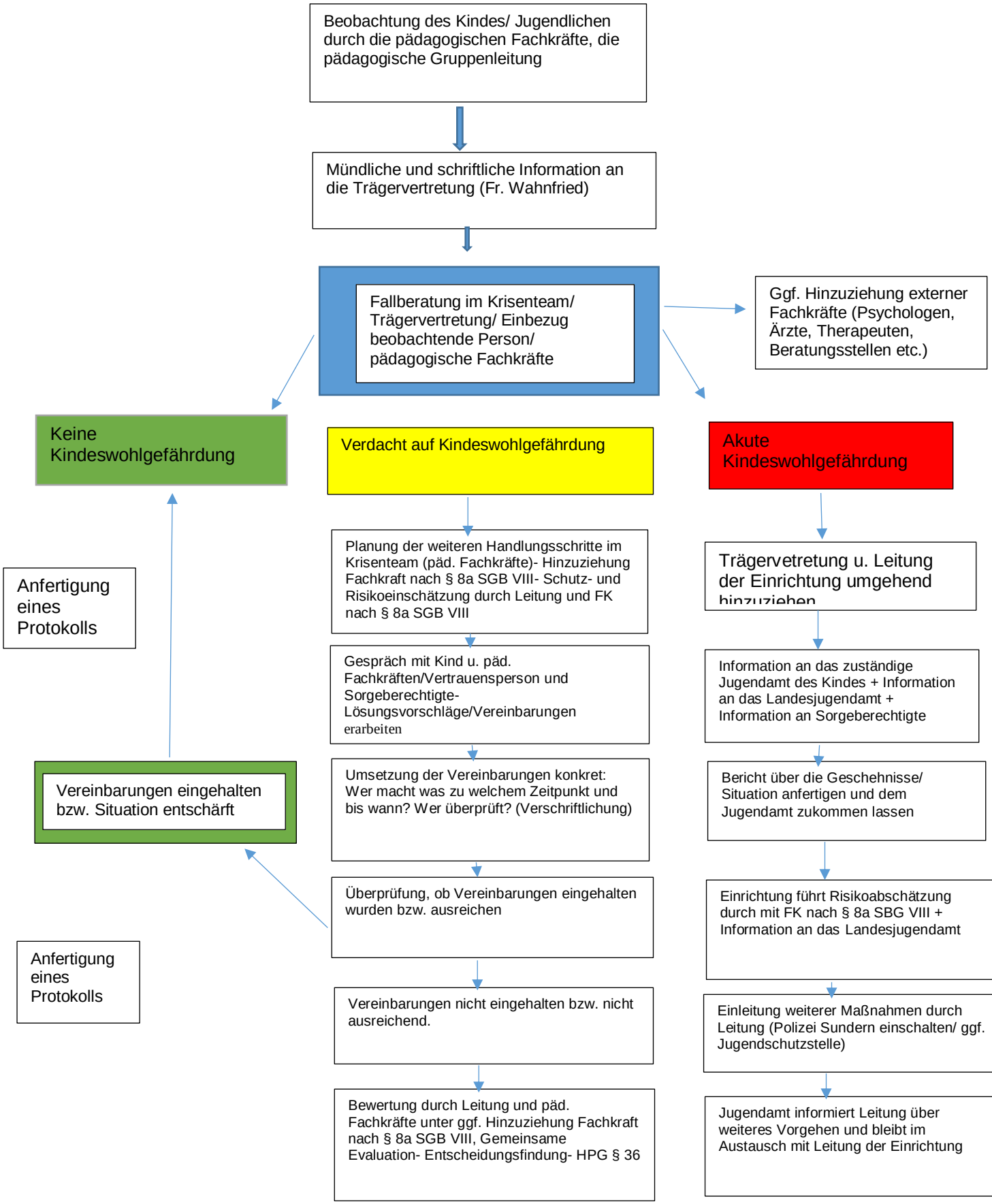

4.3. Akute Kindeswohlgefährdung- Vorgehensweise

